Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 19. Februar 2019 Nr. 155

Krebsregister Thurgau: Überführung in eine neue Trägerschaft

1. Ausgangslage

Das Krebsregister Thurgau (KRTG) wird seit 2012 auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Thurgau und der Thurgauischen Stiftung für Wissenschaft und Forschung (TSWF) geführt. Die TSWF ist mit RRB Nr. 502 vom 15. Juni 1999 gegründet worden und wird von der Chefin des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) präsidiert. Die aktuelle Leistungsvereinbarung für das KRTG umfasst den Zeitraum von 2016 bis 2019 und läuft Ende 2019 aus. Im Jahr 2018 haben personelle Änderungen im KRTG den Anlass geboten, die Organisation der Krebsregistrierung im Kanton Thurgau grundsätzlich zu überprüfen. Der Registerrat des KRTG hat eine Situationsanalyse vorgenommen und am 23. September 2018 seine Empfehlungen zuhanden der TSWF formuliert. Der Registerrat stellt in seiner Situationsanalyse fest, dass das KRTG die kritische Mindestgrösse für einen effizienten Betrieb nicht erreicht. Eine Weiterführung des KRTG sei wegen der schwierigen Rekrutierung von Fachpersonal und wegen des zu kleinen Arbeitsvolumens kaum möglich und auch nicht sinnvoll. Der Registerrat empfiehlt deshalb, die eigenständige Krebsregistrierung im Kanton Thurgau aufzugeben.

2. Projekt zur Überführung des Krebsregisters in eine andere Trägerschaft

Aufgrund dieser Ausgangslage haben der Chef des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) und die Chefin DEK am 23. Oktober 2018 ein Projekt zur Überführung des Krebsregisters Thurgau in eine neue Trägerschaft genehmigt. Die Projektleitung oblag dem Chef des Amtes für Gesundheit und dem Chef des Amtes für Mittel- und Hochschulen als Geschäftsführer der TSWF. Ziele des Projekts waren:

1. Die Übernahme der Aufgaben des Krebsregisters Thurgau durch das Krebsregister eines anderen (benachbarten) Kantons ist – allenfalls mit einer kurzen personellen Überbrückung – sichergestellt.
2. Die Umsetzung im Rahmen des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen ist für den Kanton Thurgau gewährleistet.
3. Die neue Trägerschaft ist im direkten Verhältnis zwischen dem Kanton als Auftraggeber und einem Krebsregister als Auftragnehmer geregelt.

In einer ersten Phase des Projekts sind bis Ende November 2018 mögliche neue Träger für die Übernahme des Krebsregisters Thurgau identifiziert und priorisiert sowie Eckwerte für Verhandlungen festgelegt worden. Als Eckwerte sind die Sicherstellung der Vertretung des Kantons Thurgau im Registerrat des neuen Krebsregisters, die Aufführung der Bezeichnung „Thurgau" oder eine regionale Bezeichnung (z.B. "Ostschweiz") im Namen des Krebsregisters, eine Regionalisierung der Krebsregistrierung sowie ein Rahmen für die Kosten im bisherigen Umfang definiert worden. Als mögliche neue Träger für die Krebsregistrierung sind prioritär die Krebsliga Ostschweiz (Krebsregister St. Gallen – Appenzell – Fürstentum Liechtenstein) und das Universitätsspital Zürich (Krebsregister Zürich – Zug) identifiziert worden. Aus vergaberechtlichen Gründen konnten nur mit der Krebsliga Ostschweiz direkte Verhandlungen aufgenommen werden, da bei ihr als Wohltätigkeitseinrichtung im Sinne von Art. 10 Abs. 1 lit. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1) das Vergaberecht keine Anwendung findet. Die Möglichkeit, den Auftrag zur Krebsregistrierung direkt zu vergeben, war für das Projekt insofern von entscheidender Bedeutung, als dass das KRTG ab 1. März 2019 infolge einer Kündigung keine ärztliche Leitung mehr haben wird, die über die generelle Bewilligung zur Erhebung der Daten zu Krebserkrankungen verfügt.

3. Wesentliche Inhalte der Leistungsvereinbarung mit der Krebsliga Ostschweiz

Zwischen dem 18. Dezember 2018 und dem 14. Februar 2019 führte die Verhandlungsdelegation des Kantons Thurgau, bestehend aus dem Chef des Amtes für Gesundheit und dem stellvertretenden Geschäftsführer der TSWF, mehrere Verhandlungsrunden mit der Krebsliga Ostschweiz. Hierbei konnte eine Einigung über den finanziellen Rahmen sowie über die Details einer neuen Leistungsvereinbarung erzielt werden. Die wesentlichen Elemente sind:

- **Name des Registers:** Das Krebsregister St. Gallen – Appenzell – Fürstentum Liechtenstein wird in Krebsregister Ostschweiz umbenannt.
- **Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung:** Die Krebsliga Ostschweiz übernimmt den Leistungsauftrag für die Krebsregistrierung im Kanton Thurgau per 1. März 2019 und stellt die gesetzeskonforme Umsetzung der Krebsregistrierung sicher.
- **Staatsbeitrag 2019:** Für die Zeit vom 1. März 2019 bis zum 31. Dezember 2019 bezahlt der Kanton Thurgau einen Beitrag von Fr. 308'000.--. Dies entspricht pro rata temporis dem für das Jahr 2019 budgetierten Staatsbeitrag an das KRTG.
- **Staatsbeitrag ab 2020:** Ab 2020 betragen die Kosten Fr. 1.40 pro Einwohner. Für das Jahr 2020 liegt der Betrag bei ca. Fr. 390'000.-- (Finanzplan Fr. 377'000.--). Der Finanzplan ist damit leicht überschritten.
- **Mittelverwendung:** Der Beitrag des Kantons Thurgau darf nur den Aufwand der Krebsliga Ostschweiz für die Krebsregistrierung im Kanton Thurgau decken. Die

Krebsliga Ostschweiz weist die Mittelverwendung in einem jährlichen Bericht nach.

- **Transferkosten:** Für einmalige Kosten, die der Krebsliga Ostschweiz im Zusammenhang mit der Übernahme (IT-Anpassungen, Datentransfer) entstehen, werden dem Kanton Thurgau Fr. 50'000.-- in Rechnung gestellt.
- **Kosten für Datennacherfassung:** Da das KRTG nicht im selben Umfang Daten zu den registrierten Krebserkrankungen erfasst hat wie das Krebsregister St. Gallen – Appenzell – Fürstentum Liechtenstein, ist für den Kanton Thurgau eine Nacherfassung sinnvoll. Die Kosten hierfür werden mit Fr. 70'000.-- veranschlagt. Diese werden in zwei hälftigen Tranchen ausbezahlt. Die erste Tranche ist für einen Pilotversuch bestimmt, der zeigen soll, ob die Nachregistrierung mit einem vertretbaren Aufwand zum erwarteten Ergebnis führt. Die zweite Tranche wird nur ausgelöst, wenn der Pilotversuch zu einem positiven Ergebnis gekommen ist.
- **Registerrat:** Der Kanton Thurgau kann zwei Mitglieder des Registerrats bezeichnen.
- **Dienststelle für Statistik:** Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Statistik Thurgau wird im selben Rahmen fortgesetzt, wie sie bisher vom KRTG gepflegt worden ist.

Das KRTG verfügt per 31. Dezember 2018 über Beitragsreserven in der Höhe von Fr. 734'000.--. Aus diesen Mitteln können die Transferkosten, die Kosten für die Datennacherfassung sowie allfällige Differenzen zum Finanzplan bei den Staatsbeiträgen ab 2020 beglichen werden.

Die Chefin DEK und der Chef DFS haben am 15. bzw. 18. Januar 2019 einen Statusbericht mit den wesentlichen Eckwerten der Verhandlungen zur Kenntnis genommen. Zur Leistungsvereinbarung sind ausserdem der Generalsekretär DFS, der kantonale Datenschutzbeauftragte, die Leiterin der Dienststelle für Statistik Thurgau und der Vorsitzende des Registerrats des KRTG konsultiert worden.

4. Auflösung der bestehenden Leistungsvereinbarung

Die Übertragung der Krebsregistrierung an die Krebsliga Ostschweiz bedingt die vorzeitige Auflösung der bestehenden Leistungsvereinbarung 2016 – 2019 mit der TSWF. Ziff. 12 der Leistungsvereinbarung erlaubt Anpassungen, wenn sich wesentliche Änderungen ergeben. Der Stiftungsrat der TSWF hat an seiner Sitzung vom 23. November 2018 Kenntnis genommen von den Empfehlungen des Registerrats und vom Projekt zur Überführung des KRTG in eine andere Trägerschaft. Die Geschäftsführung der Stiftung war an den Arbeiten für dieses Projekt wesentlich beteiligt. Die Auflösung der Leistungsvereinbarung erfolgt im Interesse der TSWF, da sie unter den gegebenen Um-

ständen die Fortsetzung der Krebsregistrierung im Kanton Thurgau bis zum Ende der Laufzeit der Leistungsvereinbarung nicht sicherstellen kann.

5. Finanzielle Abwicklung des Krebsregisters Thurgau

Die TSWF wird nach der Aufhebung der Leistungsvereinbarung das KRTG als eine ihrer Organisationseinheiten aufheben. Hierbei ist insbesondere zu definieren, wie mit den Beitragsreserven des KRTG in der Höhe von Fr. 734'000.-- zu verfahren ist. Gemäss Ziff. 9 der Leistungsvereinbarung mit der TSWF ist die Jahresrechnung des KRTG ein kostenneutraler Bestandteil der konsolidierten Gesamtrechnung der TSWF. Ertragsüberschüsse sind zweckgebunden ausschliesslich für das KRTG zurückzustellen. Somit sind die finanziellen Mittel des KRTG nicht Eigentum der TSWF, sondern für die Krebsregistrierung zweckgebunden. Die TSWF wird diese Mittel nach Rechnungsabschluss an den Kanton Thurgau rücküberweisen. Diese werden zur Finanzierung der Beiträge an die Krebsliga Ostschweiz verwendet. Die Finanzverwaltung wird zu diesem Zweck ein Rückstellungskonto mit der Nummer 2089.7541.000 „Krebsregister TG, Beitragsreserven" eröffnen.

Voraussichtlich werden dem Kanton Thurgau bereits vor diesem Rechnungsabschluss Rechnungen durch die Krebsliga Ostschweiz gestellt. Diese können von der TSWF aus Mitteln des KRTG beglichen werden. Hierfür wird der Chef des Amtes für Gesundheit die Rechnungen der Krebsliga Ostschweiz visieren und damit die Auszahlung durch die TSWF freigeben.

Die Antragstellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Departement für Finanzen und Soziales.

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Thurgau und der Krebsliga Ostschweiz betreffend Übernahme des Krebsregisters Thurgau (Inkrafttreten per 1. März 2019) wird genehmigt. Der Chef des Departementes für Finanzen und Soziales wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

2. Die Leistungsvereinbarung 2016 – 2019 für das Krebsregister Thurgau vom 29. Juni / 7. Juli 2015 zwischen dem Kanton Thurgau und der Thurgauischen Stiftung

für Wissenschaft und Forschung wird gestützt auf Ziff. 12 der Leistungsvereinbarung aufgelöst.

3. Die in der Offerte der Krebsliga Ostschweiz als Pauschalen ausgewiesenen einmaligen Kosten von Fr. 50'000.-- für Investitionen und für den Datentransfer sowie die Kosten von Fr. 70'000.-- (auszuzahlen in zwei hälftigen Tranchen) für die Vervollständigung der registrierten Krebsdaten werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, das Krebsregister Thurgau als Organisationseinheit bis zum 31. Dezember 2019 aufzulösen.

5. Die von der Thurgauischen Stiftung für Wissenschaft und Forschung verwalteten Beitragsreserven des Krebsregisters Thurgau sowie ein allfälliger Überschuss in der Rechnung 2019 des Krebsregisters Thurgau sind gemäss Ziff. 9 der Leistungsvereinbarung 2016 – 2019 für das Krebsregister Thurgau ausschliesslich für das Krebsregister Thurgau zurückzustellen. Die Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung wird angewiesen, diese finanziellen Mittel des Krebsregisters Thurgau nach Rechnungsabschluss an den Kanton Thurgau auf das Konto 2089.7541.000 „Krebsregister TG, Beitragsreserven" zu überweisen.

6. Solange die finanzielle Abwicklung des Krebsregisters Thurgau nicht erfolgt ist, wird die Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung ermächtigt, aus den von ihr verwalteten finanziellen Mitteln des Krebsregisters Thurgau Forderungen der Krebsliga Ostschweiz im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung betreffend Übernahme des Krebsregisters Thurgau (Inkrafttreten per 1. März 2019) zu begleichen. Dies hat in Absprache mit dem Chef des Amtes für Gesundheit zu erfolgen. Unter diese Regelung fallen insbesondere Forderungen gemäss Ziffer 3 dieses Beschlusses.

7. Mitteilung an:
   Zustellung extern
   - Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung, c/o Amt für Mittel- und Hochschulen (durch AMH)
   - Dr. med. Rudolf Morant, Präsident Krebsliga Ostschweiz, Flurhofstrasse 7, 9000 St. Gallen
   - Dr. med. Christian Taverna, Vorsitzender des Registerrats des Krebsregisters Thurgau, Kantonsspital Münsterlingen, Spitalcampus 1, 8596 Münsterlingen
   - Dr. med. Anne Schmidt, ärztliche Leiterin des Krebsregisters Thurgau, Unterseestrasse 47, 8280 Kreuzlingen

Zustellung intern
- Generalsekretariat DFS
- Generalsekretariat DEK
- Amt für Gesundheit
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Dienststelle für Statistik (durch AMH)
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Thurgau (durch AMH)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU